

## NACHRICHTEN.

---

1. In der „Revue de l'histoire des religions“ (1887, p. 171—198. 284. 319) macht Massebieau (Le traité de la vie contemplative et la question des Thérapeutes) den Versuch, gegen Nicolas und vornehmlich Lucius die Echtheit dieses Traktats und damit die der Therapeuten zu halten. Er giebt eine abgekürzte Übersetzung und eine mit Erläuterungen versehene Analyse und kommt zu dem Resultat, daß die Schrift mit anderen Werken Philo in zu genauer Verwandtschaft stehe, als daß man genügenden Grund hätte, dem jüdischen Philosophen die Autorschaft abzusprechen. Die Therapeuten aber sind weder Christen noch Neupythagoräer noch Buddhisten, sondern Juden, näher jüdische Philosophen, die sich unter den Ptolemäern aus Alexandria zurückzogen, um ruhig philosophieren zu können, eine Art „collège“ bildeten und zu Philo's Zeit, aber wahrscheinlich nicht viel länger, noch existierten. Daß niemand aufser Philo sie erwähnt, beweist nichts. Man sollte zufrieden sein, daß er es thut.

2. Zu einer größeren Kontroverse hat der Aufsatz von Ohle über „Die Essäer des Philo“ (Jahrb. f. prot. Theol. XIII, 2. 3) Veranlassung gegeben. Der Verfasser hat, an Lucius' Ansicht über die Therapeuten anknüpfend, den Versuch gemacht, die §§ 12. 13 der angeblich philonischen Schrift „quod omnis probus liber“ als eine Interpolation zu erweisen. Dieselben gehören einem Fälscher an, der den Untergang der christenfeindlichen Kaiser Maxentius



und Maximinus bereits erlebt hat und identisch ist mit dem Verfasser der „vita contemplativa“. Die wenigen konkreten Angaben der §§, deren Charakter durchaus unphilonisch ist, lassen sich am schicklichsten auf Christen deuten. Hat der Fälscher es bei seinen Therapeuten auf eine Verherrlichung des „theoretischen Asketentums“ abgesehen, so bei den Essäern auf die des „praktischen“. Die Essäer repräsentieren die schon mehr organisierten Asketen der altchristlichen Zeit, die Therapeuten dagegen das Mönchtum im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Essäer des Philo sind daher als Vertreter einer „vorchristlichen Häresie in Israel“ aus der Kirchen- oder Ketzergeschichte zu streichen. — Hiergegen sind bisher von Hilgenfeld (Zeitschr. f. wiss. Theol. XXXI, 1) und Wendland (Jahrb. f. prot. Theol. XIV, 1) gewichtige Einwände erhoben worden, welche sich besonders auf die philologische Interpretation der in Frage stehenden §§ beziehen und Ohle Ungenauigkeiten nachzuweisen suchen, welche die Scheinbarkeit seiner Hypothese sehr verringern würden. — Ausfeld „De libro *περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον* qui inter Philonis“ etc. (Gott. 1887) hat unabhängig von diesen Untersuchungen den Nachweis zu erbringen gesucht, daß die ganze Schrift nicht von Philo herrühre. Sie sei eine Kompilation von zwei Schriften, einer stoischen Abhandlung über das bekannte Paradoxon, daß der Weise frei sei, und vielleicht einer zweiten Schrift, welche die bürgerliche Freiheit erhob. Nach Ausfeld fällt aber die letzte Redaktion dieser Schrift immer noch vor 70 n. Chr.

3. „Die Entstehung des Episkopats in der christlichen Kirche“ untersucht Seyerlen (Zeitschr. f. prakt. Theol. 1887, Heft 2. 3. 4) „mit besonderer Beziehung auf die Hatch-Harnack'sche Hypothese“, gegen die er sich ablehnend verhält. Er tritt für die Identität von Presbytern und Episkopen ein. In einer Anmerkung wird darauf hingewiesen, daß es bisher noch nicht gelungen sei, „die Grundanschauung des großen Baur vom Urchristentum als unzutreffend und verfehlt nachzuweisen“.



4. Seine Sezierungsversuche an der Apokalypse setzt Völter (Jahrb. f. prot. Theol. XIV, 1) am Barnabasbrief fort. Der Brief zerfällt nach ihm in einen „ursprünglichen“ und in die Zusätze dreier successiver Bearbeiter, wobei der Ursprung von I, 6, der beiden mittleren Sätzchen in IX, 6 und XVI, 3. 4 unentschieden bleibt. Die „Resultate“ sind am Schlusse des Aufsatzes zusammengefaßt.

5. Neuerdings hat sich auch Funk (Theol. Quartalschrift LXX, 1) zu der Ansicht bekannt, daß der von Dräseke publizierte und von Hilgenfeld als echt anerkannte griechische Schluß des Pastor Hermae so lange als nicht vorhanden betrachtet werden müsse, bis die fraglichen Handschriften, aus denen er entnommen sein soll, herbeigeschafft oder doch als vorhanden nachgewiesen sind. Dem Aufsatz ist ein Abdruck des betreffenden griechischen Textes beigegeben. — Die Wiederauffindung der Athoshandschrift des „Hirten“ hat indes den Beweis erbracht, daß der Schluß des Buches im Athoscodex bereits fehlte, als Simonides denselben zu Gesicht bekam.

6. In zwei Aufsätzen „Zur Exegese der Pastoralbriefe“ (Jahrb. f. prot. Theol. XIV, 1) und „Zur Textkritik der Didache“ (Zeitschr. f. wiss. Theol. XXX, 4) hat H. Bois (Montauban) eine weitgehende Konjekturekritik zur Anwendung gebracht, zufolge derer sich alle in den Texten etwa vorhandenen Schwierigkeiten spielend lösen lassen.

6<sup>a</sup>. Die C. P. Handschrift der „Lehre der zwölf Apostel“ ist in Amerika Seite für Seite photographiert worden und ist in dieser Gestalt in der Ausgabe von Professor Harris für fünf Dollars käuflich.

7. Seinen im Dict. Christ. Biogr. vol. IV erschienenen Aufsatz über „Valentin und seine Schule“ bringt Lipsius (Jahrb. f. prot. Theol. XIII, 4) in deutscher Bearbeitung zur Kenntnis.



8. Nöldeke (Jahrb. f. prot. Theol. XIII, 2) spricht die unter Melitos Namen in Curetons Spic. Syr. veröffentlichte Apologie dem Bischof ab. Der Verfasser wisse in Syrien sehr gut, in Kleinasien gar nicht Bescheid. Vielleicht besitzen wir nur eine Übersetzung aus dem Griechischen. Jedenfalls ist diese sehr alt und in sehr gutem Syrisch geschrieben.

9. E. Nöldechen (vgl. diese Zeitschrift 1885, Nachrichten 3. 66) hat seinen Tertullian fleißig weiter gelesen. Als Früchte publiziert er in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XXX, 2: „Tertullian vom Fasten“ und XXX, 4: „Tertullian in Griechenland“; ferner XXXI, 2: „Das römische Kätzchenhotel [gemeint ist damit ein Hotel in der q. regio der Stadt Rom; vgl. den Ausdruck Felicula insula adv. Valent. 9] und Tertullian nach dem Partherkrieg“, wovon noch ein Schlufs in Aussicht gestellt ist; endlich Stud. u. Krit. 1888, Heft 2: „Tertullian von der Keuschheit“.

10. In einem längeren Aufsatz (Stud. u. Krit. 1887, 4) beschäftigt sich Bratke mit der „Stellung des Clemens Alexandrinus zum antiken Mysterienwesen“, wobei er die außergewöhnliche Accomodation der Theologie des Alexandriners an das Aulserchristliche als mit seinen Gesamtanschauungen organisch zusammenhängend nachweist. Nicht nur das Christentum als Theologie, sondern vor allem als Mysterienkult sei das Ideal des Clemens gewesen. Seine Kenntnis der Mysterien soll derselbe vornehmlich aus des Diagoras von Melos λόγοι ἀποπυργίζοντες oder Φρύγιοι λόγοι schöpfen. Der Aufsatz beschäftigt sich weiter mit der Frage nach der Entstehung der Arkan- disziplin, bzw. sucht Clemens dafür heranzuziehen; auch schließt Bratke gegen Harnack auf ein bereits zur Zeit des Clemens fixiertes Taufbekenntnis der alexandrinischen Kirche. Endlich setzt er sich mit V. Schultze darüber auseinander, mit welchem Recht auf altchristlichen Denkmälern Christus unter dem Bilde des Orpheus dargestellt werde.



11. In der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ unternimmt Görres den Nachweis, daß der berüchtigte Verfolger der gallikanischen und zumal der trierischen Kirche, Rictius Varus oder Rictiovarus, ins Bereich der Fabel gehöre. Die Datierung der Greuel des angeblichen Präfekten auf die Jahre 286 ff. steht und fällt mit der Voraussetzung der Geschichtlichkeit des Martyriums der thebäischen Legion, die aber schon länger als falsch erwiesen ist. Die Geschichte der gallischen Kirche im diokletianischen Zeitalter hat aber keinen Raum für den Christenverfolger. Man hat in demselben eine Nachbildung des geschichtlichen Statthalters Dacianus zu sehen, der 304/5 auf der iberischen Halbinsel die diokletianischen Blutedikte an den Christen vollzog.

12. Reitzenstein hat die Handschrift, nach welcher Mai das *χρονογραφῖον σύντομον* des Eusebius herausgegeben hatte (script. vet., T. I, 2, p. 1—40 = Schöne, vol. I, app. 68—102) und die seitdem nicht wiedergefunden war, in Cod. vat. graec. 2210 wiedererkannt. Die Handschrift enthält außerdem *Γεωργίου μοναχοῦ καὶ πρεσβυτέρου ἐκ τῶν κεφαλαίων τῶν πρὸς Ἐπιφάνιον περὶ αἰρέσεων· κεφαλ. 9<sup>ο</sup> περὶ τῶν ὠρεγενιαϊκῶν, Μαξίμου περὶ τοῦ ξύλου τῆς ζωῆς* und eine Zusammenstellung von Aussprüchen der Kirchenväter *κατὰ ἀνοήτων* (Hermes XXIII, 1).

13. Dräseke macht auf „eine bisher unbeachtet gebliebene Schrift gegen die Manichäer“ aufmerksam (Zeitschr. f. wiss. Theol. XXX, 4). Die von Lagarde als Anhang zu des Titus von Bostra Schrift gegen die Manichäer herausgegebene Schrift (Titus Bostrensis etc. p. 69—103) ist nach Dräseke von Georgios von Laodicea verfaßt, den auch Epiphanius und Heraclian von Chalcedon unter den Bestreitern des Manichäismus aufführen. Abgefaßt wäre dieselbe Ende der 50er Jahre des 4. Jahrhunderts, also vor dem Werk des Titus von Bostra. Wie weit dieses Resultat richtig, würde vielleicht nach Herausgabe der unter Nr. 12 genannten Schrift des *Γεώργιος πρεσβύτερος καὶ μοναχός* sich feststellen lassen.



14. Den „äußeren Rahmen“ der Lebensgeschichte des Apollinarios von Laodicea sucht Dräseke (Zeitschr. f. kirchl. Wiss. etc. 1887, Heft 10) festzustellen. Vgl. auch „Zur Zeitfolge der dogmatischen Schriften des Apollinarios von Laodicea“ von demselben Verfasser (Jahrb. f. prot. Theol. XIII, 4).

15. V. Schultze (Zeitschr. f. kirchl. Wiss. 1887, Heft 9) berichtet über den „kapuanischen Festkalender vom Jahre 387“ (vgl. Corp. Inscr. Latin. X, 1, Nr. 3792). Mommsen hat von diesem Festverzeichnis geurteilt, dasselbe sei weder christlich noch heidnisch; die Staatsregierung habe außerhalb des konfessionellen Gebietes für die Feste und Ferien des Staates einen neutralen Boden gewinnen wollen, auf dem die Bürger aller Kulte sich begegnen könnten. Schultze tritt dem gegenüber für christlichen Charakter des Verzeichnisses ein.

16. Nach J. Weifs (Zeitschr. f. wiss. Theol. XXX, 2) repräsentiert das von Mommsen (Hermes XXI, 1) publizierte, von Harnack (Theol. Lit.-Ztg. 1886, 8) besprochene Kanonverzeichnis Alten und Neuen Testaments zwei verschiedene Phasen der Kanonbildung, und zwar das alttestamentliche einen späteren.

17. Sehr anschaulich und hübsch hat Dräseke (Zeitschrift f. kirchl. Wissensch. 1888, Heft 1) den Sieg des Christentums in Gaza nach einer vom Diakonus Marcus verfaßten Biographie des Bischofs Porphyrius beschrieben. Mit dem Marneion in Gaza, welches der Bischof zu zerstören veranlafste, fiel „der letzte Hort des Heidentums“, nachdem das Serapeion zu Alexandria geschleift worden war.

18. Gelzer hat in einem Aufsätze über den „Streit über den Titel des ökumenischen Patriarchen“ ausgeführt, daß Johannes Nesteutes sich niemals selbst einen ökumenischen Patriarchen genannt hat. Das „römische Geschrei seit Baronius über Johannes' Anmaßung“ stützt sich



teils in bewufster, teils in unbewufster Weise auf einen Brief des Pelagius, des Vorgängers Gregor's I., der indessen eine isidorische Fälschung ist. Aus Gregor's Briefen dagegen geht deutlich hervor, daß sich Johannes nur von anderen mit dem Ehrenprädikate eines ökumenischen Patriarchen benennen liefs. Das aber war keine Neuerung. Der Titel *ἀρχιεπίσκοπος καὶ οἰκουμενικὸς πατριάρχης* läßt sich für den konstantinopolitanischen Patriarchen bereits seit Johannes Cappadox (517—520) urkundlich nachweisen.

19. Görres (Jahrb. f. prot. Theol. XIII, 3) berichtet über „einige populäre Heilige der katholischen Kirche und Legende“, den h. Sebastian, Crispin (richtiger Crispinus und Crispinianus, die Patrone der Schusterzunft, welche beide als mythische Persönlichkeiten bezeichnet werden) und Nicolaus von Myra.

*Gust. Krüger.*

20. Ed. Montet, Verfasser der *Histoire littéraire des Vaudois du Piémont* hat die vielgenannte Nobla leyczon in der Form der Cambridger Handschrift und mit Übersetzung ins Neuf Französische sowie in die heutige Sprache zweier Waldenserthäler und mit den Varianten der Genfer und Dubliner Handschrift herausgegeben: „La noble leçon“ etc. Paris, Fischbacher, 1888. 95 S. gr. 4 mit sechs Faksimiles in Lichtdruck. Die Einleitung Montet's befaßt sich u. a. mit der Zeit der Abfassung der N. L. Wenn Montet darin den vorhusitischen Ursprung nachweisen will, so steht das zwar an sich mit dem bekannten Datum nicht im Widerspruch, wohl aber läßt sich derselbe meines Erachtens für die jetzt vorliegende Form des Gedichts mit anderen Zügen derselben nicht vereinigen.

21. In der Sammlung der *Monumenta Germaniae paedagogica* enthält Bd. IV, 1887 (486 S. gr. 8<sup>o</sup>) „Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder. Kritische Textausgabe mit kirchen- und dogmengeschichtlichen Untersuchungen und einer Abhandlung über das Schulwesen der böhmischen Brüder“ von J. Müller. Die Untersuchungen



sind sehr sorgfältig und umfassend geführt, namentlich erhält auch die Frage nach den Quellen der ältesten deutschen Katechismen eine vielfach neue und reichere Beantwortung.

*Karl Müller.*

22. Eine erwünschte Bereicherung der Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges verdanken wir Friedr. Leist: „Quellenbeiträge zur Geschichte des Bauernaufbruchs in Salzburg 1525 und 1526“ (Aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXVII), Salzburg 1888 (171 S. in gr. 8). Sämtliche 108 Aktenstücke sind einer Handschrift des Geh. Staatsarchivs in München entnommen, welche schon Zauner für seine Salzburger Chronik benutzt hatte.

23. „Die Klostervisitation des Herzog Georg von Sachsen“ behandelt Dr. Felician Gess in seiner Leipziger Habilitationsschrift (Leipzig, Fernau, 1888 — 54 S.) auf Grund ungedruckter Quellen. Die treffliche Arbeit ist um so freudiger zu begrüßen, als sie sich als Vorläufer einer umfassenden Darstellung des Herzog Georg ankündigt.

24. Das vierte Heft der von Dibelius und Lechler herausgegebenen „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ (Leipzig 1888) ist fast ausschließlich reformationsgeschichtlichen Inhaltes. Dibelius giebt eine knappe, liebevoll ausgeführte Charakteristik Nikolaus Selnecker's, unter besonderer Berücksichtigung der Zeit seiner Wirksamkeit in Dresden, für welche Dibelius bisher unbekanntes Quellenmaterial verwendete (S. 1—20). Mit dem ersten Leipziger Superintendenten Joh. Pfeffinger beschäftigt sich der fleissige und stoffreiche, doch überflüssig breite Aufsatz von Fried. Seifert S. 33—169. Buchwald endlich verbreitet sich S. 163—202 über „die Lehre des Johann Sylvius Wildnauer Egranus in ihrer Beziehung zur Reformation“, indem er interessante Mitteilungen macht aus Predigten desselben aus den Jahren 1519—1522, welche die Zwickauer Bibliothek in einem von Stephan Roth geschrie-



benen Bande besitzt. In seinen reformatorischen Gedanken erscheint Egranus hier wenig original.

25. „Das kursächsische Schulwesen beim Erlaß der Schulordnung von 1580“ stellt Georg Müller in dem Programm des Wettiner Gymnasiums zu Dresden 1888 (32 S. in 4) dar. Derselbe macht in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens“ Heft 8 (1888), S. 98 ff. Angaben über „die Geistlichkeit der Superintendentur Dresden im Jahre 1578“ (auf Grund der gleichzeitigen Visitationsprotokolle).

26. In den von Reinhold Koser herausgegebenen „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ (welche sich als neue Folge der „Märkischen Forschungen“ einführen und zugleich Ersatz bieten sollen für die 1883 eingegangene „Zeitschrift für Preussische Geschichte“) I, 1 (Leipzig 1888), S. 181—224 behandelt Hugo Landwehr „Die kirchlichen Zustände der Mark unter dem Großen Kurfürsten“.

*Th. Brieger.*